



Dr. Georg Knollseisen
Gebhard Steinmair
Dr. Friedrich Mairhofer
Dr. Armin Knollseisen
DDr. Roland Stauder
Dr. Manuela Dantone
Dr. Felix Lechthaler
Dr. Veronika Baldauf
Dr. Markus Innerbichler



Termine und Fälligkeiten

16. Mai

- Monatliche MwSt. – Zahlung April
- Trimestrale MwSt. – Zahlung (1. Trimester)
- Trimestrale MwSt. – Zahlung für Vereine mit 398-Gesetz (1. Trimester)
- Zahlung Lohnsteuer und Rentenbeiträge der Arbeitnehmer Monat April
- Einzahlung Quellensteuer
- Zahlung der Rentenbeiträge für Handwerker und Kaufleute (1. Rate – Fixbeitrag)

20. Mai

- Zahlung Bauarbeiterkasse
- Monatliche Conai-Meldung

25. Mai

- Monatliche INTRA-1 (Verkauf) und INTRA-2 (Einkauf) Meldungen
- Abgabe Enpals-Meldung für März

28. Mai

- Letztmöglichster Termin für die Übermittlung des Anschlusses für den staatlichen Verlustbeitrag „decreto sostegni“

31. Mai

- Stempelsteuer – elektronische Rechnungen 1. Trimester 2021

Wissen Sie schon? Mai 2021

Autoren: DDr. Roland Stauder, Dr. Veronika Baldauf

Veröffentlichungspflicht von Beiträgen, Beihilfen und Förderungen!

Alle Unternehmen, nicht gewerblichen Körperschaften und Vereine (Kapitalgesellschaften, Personengesellschaften, Einzelunternehmen, Genossenschaften, Volontariats- und ONLUS-Vereine sowie alle anderen nicht gewerblichen Körperschaften) müssen die im Jahr 2020 von öffentlichen Institutionen ausbezahlten **Beiträge, Zuschüsse, Beihilfen, Förderungen in Geld- und Sachwerten** (soweit sie nicht als ein Entgelt oder eine Vergütung für eine erbrachte Leistung oder Lieferung betrachtet werden können), **innerhalb 30.06.** eines jeden Jahres auf ihrer Webseite veröffentlichen. Die Pflicht besteht dann, wenn die **Summe der erhaltenen Beiträge insgesamt 10.000 Euro überschreitet**. Falls man keine eigene Webseite hat, so kann die Veröffentlichung auf der Webseite der Interessensvereinigung oder des Verbandes erfolgen. Kapitalgesellschaften, welche keine verkürzte Bilanz gemäß Art. 2435-bis und -ter ZGB erstellen, müssen diese Informationen im Anhang zum Jahresabschluss anführen. Ab 2020 sehen die Bestimmungen Verwaltungsstrafen von 1 Prozent der erhaltenen Beiträge vor, wobei die Mindeststrafe 2.000 Euro beträgt. **Unabhängig von der Strafe muss die Veröffentlichung dann innerhalb von 90 Tagen ab der Beanstandung erfolgen, ansonsten müssen die Beiträge zurückgezahlt werden.**

Aufwertung von Beteiligungen und Grundstücken – Termin 30.06.2021!

Wir möchten daran erinnern, dass mit dem Haushaltsgesetz 2021 wiederum die Möglichkeit der Aufwertung von Gesellschaftsbeteiligungen und Grundstücken vorgesehen wurde. Dafür muss **innerhalb 30.06.2021 ein beeidetes Schätzgutachten** erstellt und die Ersatzsteuer bezahlt werden. Die Aufwertung ist für Grundstücke und Beteiligungen möglich, welche sich am 01. Jänner 2021 im Eigentum von Privatpersonen, nicht gewerblichen Körperschaften, nicht ansässigen Unternehmen (ohne Betriebsstätte) und einfachen Gesellschaften befanden.

Die **Ersatzsteuer**, welche **innerhalb 30.06.2021** zu entrichten ist, beträgt für Beteiligungen und Grundstücke **einheitlich 11%**.

Der Vorteil besteht in der Praxis in einem **geringeren Veräußerungsgewinn**, da bei einem zukünftigen Verkauf lediglich die positive Differenz zwischen Verkaufspreis und dem aufgewerteten Wert besteuert werden muss.



Dr. Georg Knollseisen
Gebhard Steinmair
Dr. Friedrich Mairhofer
Dr. Armin Knollseisen
DDr. Roland Stauder
Dr. Manuela Dantone
Dr. Felix Lechthaler
Dr. Veronika Baldauf
Dr. Markus Innerbichler



- Telematische Übermittlung der trimestralen MwSt.-Meldung betreffend das 1. Trimester
- Einzahlung SCF-Gebühren

Gesellschafterversammlung: Frist von 180 Tagen und Modalitäten!

Aufgrund der Corona-Pandemie sind auch für das Geschäftsjahr 2020 Erleichterungen im Hinblick auf die Gesellschafterversammlungen für die Bilanzgenehmigung vorgesehen.

Kapitalgesellschaften müssen den Jahresabschluss grundsätzlich **innerhalb von 120 Tagen nach Abschluss des Geschäftsjahres** genehmigen. Mit einer kürzlich erlassenen Verordnung gewährt die Regierung wiederum **einen allgemeinen Fristaufschub von 120 auf 180 Tagen für alle Gesellschaften**, und zwar unabhängig davon, ob die Möglichkeit des Aufschubs in der Satzung vorgesehen ist oder nicht.

Eine weitere Erleichterung betrifft die Abhaltung der Gesellschafterversammlung. Diese **kann**, in Abweichung von den in der Satzung vorgesehenen Bestimmungen, mittels **Briefwahl oder in Tele- oder Videokonferenz abgehalten werden**. Die Stimmenabgabe kann in elektronischer Form erfolgen. Es sind allerdings bestimmte Mindestvoraussetzungen erforderlich: die teilnehmenden Personen müssen **identifiziert** werden und jeder Teilnehmer **muss aktiv an der Diskussion teilnehmen können**.

Rückerstattung Zuschüsse für Kleinunternehmen!

Im vergangenen Jahr hat die Autonome Provinz Bozen Zuschüsse für Kleinunternehmen infolge des COVID-19-Notstandes ausbezahlt. Die Inanspruchnahme des Beitrages war an bestimmte Voraussetzungen gebunden.

Eine Voraussetzung war der **Umsatzrückgang von mindestens 20 Prozent im Jahr 2020 im Vergleich zum Jahr 2019**. Sollten Sie um den Beitrag angesucht haben, jedoch den **vorgesehenen Umsatzrückgang nicht erreicht** haben, so muss der Beitrag samt angefallenen gesetzlichen Zinsen zurückgezahlt werden.

Einige Ämter haben bereits die Empfänger des COVID-19-Zuschusses kontaktiert und diese aufgefordert den effektiven Umsatzrückgang zu überprüfen und haben bei einer eventuellen Nichterfüllung eine Frist für die Rückzahlung angegeben.

Mittels **PEC muss eine Anfrage zur Rückerstattung des Zuschusses an das betreffende Amt (Industrie, Handwerk oder Handel)** gestellt werden.

Auf Anfrage stellen wir Ihnen gerne eine Vorlage für den Rückerstattungsantrag zur Verfügung!

Nachzahlung Gemeindeimmobiliensteuer 2020!

Angesichts der vom **Corona-Notstand** verursachten wirtschaftlichen Krise hatte die **Landesregierung** bereits im vergangenen Jahr eine Reduzierung der **Gemeindeimmobiliensteuer (GIS)** für Südtiroler Unternehmen beschlossen, die mit Umsatzrückgängen zu kämpfen haben.

- **Hotel- und Gastbetriebe** konnten bei einem **Umsatzrückgang von mindestens 20%** im Vergleich zum Jahr 2019 um eine **vollständige Befreiung der GIS** ansuchen. Andernfalls wurde diesen Betrieben die Hälfte der Gemeindeimmobiliensteuer erlassen.



Dr. Georg Knollseisen
Gebhard Steinmair
Dr. Friedrich Mairhofer
Dr. Armin Knollseisen
DDr. Roland Stauder
Dr. Manuela Dantone
Dr. Felix Lechthaler
Dr. Veronika Baldauf
Dr. Markus Innerbichler



- **Unternehmen** mit Tätigkeiten in den Bereichen **Industrie, Handwerk, Handel, Landwirtschaft und Dienstleistung und für freiberufliche Tätigkeiten** wurde die geschuldete Gemeindeimmobiliensteuer zur Hälfte erlassen, wenn diese im Jahr 2020 einen Umsatzrückgang von mindestens 20% gegenüber dem Vorjahr erlitten haben.

Sollten Sie um die Erleichterungen in Bezug auf die Gemeindeimmobiliensteuer angesucht haben, und den vorgesehenen **Umsatzrückgang von 20% im Jahr 2020 gegenüber dem Jahr 2019 nicht erreicht haben**, so kann die fällige GIS **ohne Strafen und ohne Zinsen bis zum 16. Dezember 2021 nachgezahlt** werden.

Schenkungssteuer bei indirekter Schenkung!

Aus einem kürzlich ergangenen Kassationsurteil (Nr. 8175 vom 24.03.2021) geht hervor, dass **indirekte Schenkungen**, die durch eine einfache Banküberweisung durchgeführt werden, der **Schenkungssteuer unterliegen**. Davon ausgeschlossen sind Schenkungen von geringem Wert, die aufgrund der wirtschaftlichen Verhältnisse des Schenkers zu beurteilen sind. Ebenso ausgeschlossen sind Zuwendungen aus Solidarität, als Unterstützung und Beihilfe zu besonderen Anlässen oder in Notsituationen.

Aufgrund der letztthin erlassenen Urteile empfehlen wir Ihnen **Schenkungen immer formal-rechtlich richtig abzuwickeln (mittels notarieller Urkunde)**, denn sollte eine indirekte Schenkung durch das Steueramt erhoben werden, wird der **Höchstsatz von acht Prozent** (anstelle von den 4, 6 oder 8 Prozent unter Anwendung der Freibeträge) angewandt.

Sollten Sie zu einem der oben genannten Themen noch Fragen haben, können Sie sich gerne mit Ihrem Ansprechpartner in unserer Kanzlei in Verbindung setzen.